

# Jahresrückblick 2017

„Alle inklusive! – Gemeinsam gärtnern über den Gartenzaun.“



*„Inklusion verbindet. Inklusion schmeckt. Inklusion wächst.“*  
Aktionstag am 11. Mai 2017 zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von  
Menschen mit Behinderung 2017

## Inhalt

- Jahresrückblick 2017
- Organigramm
- Pressemitteilungen
- Pressespiegel

## „Der kleinste Erfolg beim 1000. Anlauf verleiht den 999 gescheiterten davor einen Sinn.“

Dr. Hubert Feichtlbauer (1932 – 2017, österreichischer Journalist und Buchautor)

## Vorwort

2017 war ein ereignisreiches Jahr: weltweit – und auch für unseren Landesverband. Im Blick zurück erinnern wir uns an die Vereidigung von Donald Trump zum neuen Präsidenten der USA, die Wahl von Frank-Walter Steinmeier zum neuen Bundespräsidenten, die 19-jährige Friedensnobelpreisträgerin Malala Yousafzai aus Pakistan wurde die jüngste UN-Friedensbotschafterin. Entsetzen und Trauer herrschte nach Terroranschlägen. Es bewegte uns die Rückkehr des ersten Wolfes in Baden-Württemberg, die rasche Einführung der „Ehe für alle“ oder auch die Bundestagswahl und der lange Weg zur Bildung einer neuen Regierung. Das Jahr 2017 wurde von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung“ erklärt.

Barrierefreiheit heißt Lebensqualität für alle – und ist aus unserer Sicht ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung. In 2017 lobten wir – inzwischen bereits zum fünften Mal – unseren Wettbewerb „Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“ aus. Unser Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ wuchs und Ende 2017 hatten wir die „magische 30“ überschritten. Eine gute Idee setzt sich eben durch. Wir bringen unsere Expertise ein in der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg, denn bezahlbare barrierefreie Wohnungen fehlen landesweit. Im Juli 2017 wurden die „Höh-

len und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ als UNESCO-Welterbe anerkannt. Über diese Auszeichnung freuen wir uns mit – vor allem auch, da bei der touristischen Erschließung von Anfang an auch unsere Expertise in Sachen Barrierefreiheit gefragt ist. Barrierefreiheit geht alle an.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Begleitung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Baden-Württemberg. Das Gesetz will die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden aus der Sozialhilfe (SGB XII) herausgelöst und in das SGB IX (Recht auf Teilhabe und Rehabilitation) eingefügt. Eine so große sozialpolitische Reform gut umzusetzen, ist eine riesengroße Herausforderung für alle Beteiligten. Damit dies gut gelingt, soll flächendeckend ein Netz von „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)“ entstehen. Unser Landesverband hat sich – in enger Absprache mit den regionalen Mitgliedsorganisationen – auf den Weg gemacht und sich an der Ausschreibung des Bundes beteiligt. „Betroffene beraten Betroffene“ - das ist Kennzeichen der EUTB-Beratung – und unser Motto seit der Gründung unseres Landesverbandes vor 50 Jahren. „Nichts über uns ohne uns“ - wir sind „Experten in eigener Sache“ und als solche seit Jahrzehnten unterwegs – und werden es auch weiterhin sein, versprochen!

Wir danken allen, die uns 2017 tatkräftig unterstützt und begleitet haben. Wir brauchen Sie als verlässliche Wegbegleiter und Wegbereiter, als Partner und Freund. Wir zählen weiter auf Sie!

**„Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!“**

## Interne Arbeit

### Vorstand

Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender:

Thomas Seyfarth (KBF Mössingen)

Zweite Vorsitzende:

Jutta Hertneck (Waiblingen)

Schatzmeister:

Armin Bönisch (Schrozberg)

Beisitzer:

Achim Hoffer (Körperbehinderten-Verein Stuttgart); Christine Kühnau (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim); Marion Reick-Westphal (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe); Rolf Schneider (Körperbehinderten-Verein Stuttgart).

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand insgesamt zu sieben Vorstandssitzungen, um die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbandsarbeit zu beraten und festzulegen. Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden konkreten Themen:

**Barrierefreiheit und Mobilität:** Wettbewerb „Alle inklusive: barrierefreie Gemeinde 2017“, Expertengremium Fußverkehr in Baden-Württemberg, Beförderung von Rollstuhlnutzern im Taxi, Aktion „Wir gestalten unsere Stadt. Gemeinsam gärtnern – barrierefrei und inklusiv“ zum 5. Mai (Europäischer Tag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen), Mitarbeit in der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg



**Gesundheit / Pflege:** ambulante medizinische Versorgung von Menschen mit schweren Behinderungen, Projekt „Krebsprävention bei Menschen mit schweren Behinderungen“, Wegweiser „Mutter-Vater-Kind-Kuren“ und „Zahn-gesundheit“.

**Selbsthilfe nachhaltig stärken:** Gründung einer – nicht rechtsfähigen - Stiftung, um nachhaltig die Selbsthilfearbeit für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu stärken.



*Unser Leitmotiv: Alle inklusive!  
Gemeinsam stark mit Behinderung.*

**Sozialpolitik:** Bundesteilhabegesetz und dessen Umsetzung in Baden-Württemberg, Aufbau von „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen“ (EUTB)

**Teilhabe:** Begleitung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“, Bürgerdialog „starke und lebenswerte ländliche Räume in Baden-Württemberg“, Teilhabe am Arbeitsleben / Budget für Arbeit (BTHG)

Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Regelungen.

## Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 25. November 2017 in Stuttgart statt. Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2016, Haushaltsplan 2018 und Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig für das Geschäftsjahr 2016 entlastet. Ebenfalls einstimmig wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Haushaltsplan 2018 beschlossen.

In seinem mündlichen Bericht verwies der Vorstand auf den schriftlichen Jahresrückblick 2016 „Alle inklusive! – Gemeinsam stark mit Behinderung.“ Geprägt war das Jahr 2016 durch 50 Jahre Selbsthilfe und den großen Themen Barrierefreiheit & Mobilität, Bildung, Familie, Gesundheit & Pflege, Inklusion, Selbsthilfe & Teilhabe.

Zentrales Thema des Jahres 2017 war die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Baden-Württemberg und die Begleitung durch den Landesverband. So hat der Landesverband in enger Abstimmung mit den Mitgliedsorganisationen Anträge für den Aufbau sog. Ergänzender Unabhängiger Teilhabeberatungsstellen (EUTB) gestellt. Außerdem wurde in einem Impulsvortrag einen Überblick über die Veränderungen – entsprechend dem stufenweisen Inkrafttreten des BTHG – gegeben. Im Berichtsjahr 2017 wurde erneut ein Wettbewerb „Barrierefreie Gemeinde 2017“ ausgeschrieben. Eine gute Gelegenheit, um dazu einen passenden Erklärfilm erstellen zu lassen.

Bereits die Mitgliederversammlung 2016 hat die Gründung einer nicht rechtsfähigen Stiftung „Miteinander leben – Stiftung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehr-

fachbehinderung Baden-Württemberg“ beschlossen. Damit soll die Arbeit des Landesverbandes nachhaltig und dauerhaft gestärkt werden. Die Mitgliederversammlung beschloss die Änderung der Stiftungssatzung, damit diese den Vorgaben für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzverwaltung voll umfänglich erfüllt.

Die Mitgliederversammlung lebt in besonderem Maße vom Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Mitgliedsorganisationen untereinander und mit dem Landesverband.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Mitgliedsorganisationen“ gibt es Raum, Einblicke in die Arbeit der anderen zu erhalten.

Intensiv arbeiten die regionalen Mitgliedsorganisationen in Netzwerken zur Umsetzung von Inklusion mit. Dabei wird oft deutlich, dass selbst inklusive Angebote Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen häufig ausschließen, weil die vorhandene Infrastruktur nicht auf die Zielgruppe der Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung vorbereitet ist. Der Landesverband und seine Mitgliedsorganisationen arbeiten daran, den Anspruch der Teilhabe für alle in allen Lebensbereichen umzusetzen.

Herausragende Projekte sind dabei die „inkluisiven Konzerte“, die das Korczak-Haus Freiburg organisiert, um Menschen mit und ohne Behinderung einen Zugang zur Musik zu ermöglichen. Mehr als einen Achtungserfolg hat die UK-Theatergruppe der Stiftung KBZO aus Weingarten erzielt. UK steht für „Unterstützte Kommunikation“. Die UK-Theatergruppe vertrat Baden-Württemberg beim Wettbewerb „Schultheater der Länder“ im September

2017 in Potsdam. Das Festival ist das größte Schultheaterfestival Europas. Wie Arbeit und Begegnung zu mehr Teilhabe führen können, zeigen Projekte von Mitgliedsorganisationen. In Mössingen richtete die KBF in der denkmalgeschützten ehemaligen Fabrikhalle PAUSA – heute u.a. ein Museum mit einer Sammlung zum Textildruck – ein Streuobst-Café ein. Einen Second-Hand-Laden mit Ladencafé – Toni's Ladencafé – in Trägerschaft der gemeinsamen Inklusionsfirma der Reha Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe und dem Körperbehindertenverein Ostwürttemberg – entstand in Ellwangen. Völlig neu gestaltet wurde das Gelände der ehemaligen Gärtnerei in Reutlingen-Rappertshofen. Dort entwickelte die LWV.Eingliederungshilfe den „Kulturpark RT-Nord“ mit Kunstatelier, Café und sog. „Saisongärten“. In Trägerschaft der Reha Südwest entstand in Eichstetten am Kaiserstuhl eine Inklusionsfirma, die Bio Service Südbaden. Die Firma hat drei Standbeine: Gemüse waschen, Gemüse verarbeiten und Gemüseboxen waschen.

Weitere „Dauerbaustellen“ sind die Schaffung von barrierefreien Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, die Anpassung der stationären Einrichtungen an die Heimmindestbauverordnung nach dem Ende der Übergangsfristen (v.a. Einzelzimmer mit Nasszelle). Es werde zudem immer schwieriger, bezahlbare barrierefreie Wohnungen zu finden. Dies führe dazu, dass vielfach junge erwachsene Menschen mit Behinderungen entweder weiter zuhause in der Familie bleiben oder – vor allem in Notfällen – „irgendwo“ unterkommen, z.B. in Pflegeheimen, die auf pflegebedürftige alte Menschen spezialisiert sind.

Weitere Themen sind die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorschulischen und schulischen Angebote, die Entlastung der Familien (stunden- oder tageweise), Ferien- und Freizeitangebote. So konnte sich beim Kreisverein Leben mit Behinderung in deren Begegnungsstätte in Süßen nun ein Jugendtreff neu etablieren.

Besonders erwähnenswert sind auch einige Personalien. So wurde Albert Warth aus Baden-Baden, langjähriger Vorsitzender des Vereins Lebens-Heimat, für sein außerordentliches Engagement von Ministerpräsident Winfried Kretschmann mit der Staufermedaille in Gold ausgezeichnet. Nach über 30 Jahren an der Spitze des Kreisvereins Leben mit Behinderung Göppingen gingen die beiden ehrenamtlichen Vorsitzenden Alois Moretti und Klaus Schäffer „in Rente“. Ihnen folgten zwei engagierte Frauen, Brigitte Buschhaus-Over und Angelika Simon-Bergmann. Einen Stabwechsel gab es auch an der Spitze des Vereins Hilfe für Körper- und Mehrfachbehinderte in Weingarten. Die Nachfolge des langjährigen Vorsitzenden Dr. Rudolf Ebel trat Gerhard Engele an. Margret Oelhoff, langjähriges Vorstandsmitglied im Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Lahr, wurde für ihr vielfältiges Engagement für Menschen mit Behinderungen zur Ehrenbürgerin ihrer Heimatstadt Ettenheim (Ortenaukreis) ernannt. Und Anne Siepman, Elternbeiratsvorsitzende der Margarete-Steiff-Schule und Vorstandsmitglied des Körperbehindertenvereins Stuttgart, wurde zur „Stuttgarterin des Jahres 2017“ gewählt.



Mehr als einen guten Grund zum Feiern gab es auch bei mehreren Mitgliedsorganisationen. 50 Jahre aktive Elternselbsthilfe feierten die Vereine Gemeinsam e.V. für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung im Kreis Ludwigsburg, der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Esslingen e.V. sowie der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Lahr e.V.

## Arbeitskreise

Das Konzept der Arbeitskreise für einzelne Themenfelder, hat sich bestens bewährt. Vertreter und Vertreterinnen der Mitgliedsorganisationen arbeiten intensiv und engagiert an der Entwicklung fundierter Positionen zu den vielfältigen Themenbereichen. Die Arbeitskreise stehen allen Interessierten zur Mitarbeit offen.

Dauerhaft sind die Arbeitskreise „Kindergarten“ und „Schule“ eingerichtet. Im Berichtsjahr 2017 gab es aufgrund fehlender personeller Ressourcen kein Treffen der beiden Arbeitskreise.

## Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen

Für die Weiterentwicklung seiner Arbeit ist der Landesverband auf eine enge, dialogorientierte Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen angewiesen. Da alle Mitgliedsorganisationen per e-Mail erreichbar sind, werden inzwischen fast alle Informationen ausschließlich auf elektronischem Wege übermittelt. So wird eine deutlich höhere Aktualität der Informationen erreicht.

Schriftliche Informationen können den persönlichen Kontakt zwischen dem Landesverband und den Mitgliedsorganisationen nur sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Eine gute Gelegenheit, bestehende Kontakte zu vertiefen, bieten die Teilnahme an Veranstaltungen. Beispielhaft sind zu nennen: Infoveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz beim Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim, Vorstandsklausur des Vereins Leben mit Behinderung Ortenau, „50 Jahre Elternselbsthilfe“ (Gemeinsam e.V., Ludwigsburg und Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Lahr e.V.), Podiumsdiskussion „Zukunft“ des VK Sindelfingen in Böblingen, Leitungs-konferenz der Reha Südwest mit dem Schwerpunkt „Bundesteilhabegesetz“, Impulsvortrag „Bundesteilhabegesetz“ bei der INSEL Ludwigsburg, Verabschiedung der langjährigen Vorsitzenden des Kreisvereins Leben mit Behinderung Göppingen im Ev. Gemeindehaus Süßen.



*Ein Dankeschön für das jahrzehntelange Engagement in der Elternselbsthilfe für behinderte Menschen: Verleihung der Staufermedaille in Gold an Albert Warth (Verein Lebens-Heimat e.V.) am 31. Mai 2017 im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in Stuttgart. V.l.n.r.: Bürgermeister Tobias Link (Löffingen), Staatssekretärin Bärbl Mielich MdL, Albert Warth, Beate Böhlen MdL (Baden-Baden).*

## Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im ständigen Dialog mit den Mitgliedsorganisationen und vielen Mitgliedsfamilien, aber auch mit dem Landtag, der Landesregierung sowie mit vielen Behörden, Institutionen und Verbänden. Der Landesverband wird als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle für Fragen rund um das Leben mit Körper- und Mehrfachbehinderung sehr geschätzt. Die vielfältigen Arbeitskontakte erleichtern eine effektive Interessensvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihrer Familien – ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.



*Barrierefrei zugänglich: die Geschäftsstelle des Landesverbandes im „Krocodil“ Am Mühlkanal 25 in 70190 Stuttgart*

Für die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ist ein unkomplizierter Zugang zum Landesverband wichtig. Die Kontaktaufnahme geschieht meist telefonisch, per e-Mail oder Facebook oder auch durch einen persönlichen Besuch in der Geschäftsstelle. Viele Anfragen erreichen die Geschäftsstelle durch eine persönliche Empfehlung aus den Reihen der Mitgliedsorganisationen oder aus dem engmaschigen Netzwerk, das auf den zahlreichen Arbeitskontakten fußt. An-

fragen – auch über Baden-Württemberg hinaus - erreichen die Geschäftsstelle von Menschen, die auf ihre Suche im Internet auf das Informations- und Beratungsangebot unseres Landesverbandes stoßen.

Die meisten Anfragen von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen befassen sich mit Fragen aus dem Alltag: Schwierigkeiten bei der Antragstellung von Leistungen der Eingliederungshilfe, Kranken- oder Pflegeversicherung (z.B. Persönliches Budget, Schulbegleitung, Verordnung von Rollstühlen, Inkontinenzartikeln). Es ging auch um Fragen zur Mobilität – ob Schülerbeförderung, Sonderfahrtdienst oder barrierefreie Nutzung von Bahn, Bus und Taxen. Die Suche nach Familienentlastung und Kurzzeitunterbringung oder nach Angeboten der Freizeit- und Feriengestaltung auch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit komplexen Behinderungen. Je komplexer die Behinderung ist, desto schwieriger ist es, gute Lösungen für die Familien zu finden. Große Erwartungen haben Menschen mit Behinderungen und deren Familien in das Bundesteilhabegesetz und dem neuen Instrument zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes. Wir werden sehen, inwieweit das Gesetz die Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen tatsächlich verbessern wird.

Weitere Anliegen waren die Suche nach barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen, die Wohnraumanpassung, Schwerbehinderung und Parkberechtigung bei Vorliegen des Merkmales „aG“, Behindertentestament oder Fragen zur gesetzlichen Betreuung. Rechtsmittel gegen eine Ablehnung einzulegen, ist für viele Betroffene eine Hürde, die sie allein nicht überwinden können. Selbsthilfe kann hier helfen durch aktives Zuhören und Mut ma-

chen, im Einzelfall gesetzlich verankerte Rechte wahrzunehmen. Im Vordergrund steht das wertschätzende Gespräch, das Mut macht, für sein Recht zu streiten – ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.

Die fachliche Begleitung von Bauprojekten in Sachen Barrierefreiheit ist ein weiterer Schwerpunkt in der Geschäftsstelle. Der Landesverband hat ein großes Expertenwissen gesammelt und sich so einen guten Ruf als Beratungsstelle für barrierefreies Planen und Bauen erworben. Regelmäßig suchen Architekturbüros – aber auch Bauherren und einzelne Baurechtsbehörden - Rat bei der praktischen Umsetzung von Barrierefreiheit bei Bauplanungen kleinerer und größerer Objekte. Der Landesverband berät seit Jahren das Jugendherbergswerk Baden-Württemberg bei Neubauten und umfangreichen Sanierungen bestehender Jugendherbergen.

„Tue Gutes und rede darüber.“ Eine aktuelle und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit ist für einen Selbsthilfefverband unerlässlich. Dazu nutzt der Landesverband intensiv die Möglichkeiten, die das Internet bietet – angefangen von den wöchentlichen Newslettern, den eigenen Internetseiten sowie die Präsenz auf Facebook und Youtube. Redaktionell betreut die Geschäftsstelle zudem das zwei Mal jährlich erscheinende Infomagazin „rolli-aktiv“ sowie themenbezogene Ratgeber und Wegweiser.

Die Vielfalt der Aufgaben und deren Komplexität steigen seit Jahren kontinuierlich. Zum Jahresende 2016 ist eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (mit einem Beschäftigungsumfang von 0,2 Vollkräften) in den Ruhestand getreten. Dadurch sind die hauptamtlich zur Verfügung stehenden personellen Res-

ourcen in der Geschäftsstelle leicht gesunken. Nur durch das enge und gute Zusammenwirken zwischen der Geschäftsstelle und dem ehrenamtlichen Vorstand, der Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben sowie durch Unterstützung einzelner Honorarkräfte (v. a. bei Tagungen und Seminaren) ist es gelungen, die Aufgaben zeitnah und kompetent zu erfüllen.

Im Berichtsjahr 2017 waren in der Geschäftsstelle 1,9 Vollkräfte hauptamtlich beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Geschäftsführerin (1,0 Vollkraft) und eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (insgesamt 0,9 Vollkräfte). Darin enthalten ist eine zweckgebundene personelle Aufstockung um 0,4 Vollkräfte für das Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“. Die Gehaltsabrechnung als auch die Finanzbuchhaltung werden extern erledigt.

## Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2017 auf einen Blick:

41 (Vorjahr: 42) Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3.291 (Vorjahr: 3.331 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern sowie weit über 3.500 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. BUFDI, Praktikanten und FSJler). 17 Fördermitglieder, darunter zwei Vereine (Vorjahr 16) unterstützen mit ihrer Mitgliedschaft die Arbeit unseres Landesverbandes. Neu als Fördermitglied aufgenommen wurde der Verein Tragwerk e.V. in Ludwigsburg.

Im Berichtsjahr 2017 wurde neu als ordentliches Mitglied aufgenommen der Verein „Hilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.“ in Mössingen.

## Finanzen



Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Das Berichtsjahr 2017 schloss mit einem Überschuss von 802,56 Euro ab. Neben einer großen Ausgabendisziplin ist das positive Jahresergebnis auf die Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen für Maßnahmen, die in Vorjahren zu Ausgaben geführt hatten, zurückzuführen.

Im Einzelnen:

### **Förderung durch das Land Baden-Württemberg**

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Förderung betrug unverändert 46.000 Euro und ist als sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Ministeriums für Soziales und Integration verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat im Oktober 2015 den Landesverband mit der Durchführung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ beauftragt. Im Berichtsjahr 2017 wurde das Projekt mit insgesamt 52.680,38

Euro gefördert. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Beratung und Begleitung von neu zu schaffenden „Toiletten für alle“ sowie für Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Aus dem Förderprogramm „Impulse Inklusion“ des Landes Baden-Württemberg wurde im Berichtsjahr der Wettbewerb „Barrierefreie Gemeinde 2017“ mit 18.000 Euro bezuschusst.

### **Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit**

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Diese ist eine Voraussetzung für die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

### **Selbsthilfeförderung durch die gesetzliche Krankenversicherung**

Seit 2008 gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Nach § 20 h Absatz 3 SGB V sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, 1,05 Euro / Versicherten für die Selbsthilfe auszugeben. Mindestens die Hälfte soll in die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung fließen. Diese soll wettbewerbsneutral erfolgen.

### **Gemeinschaftsförderung**

Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, BKK Landesverband Süd, Verband der Er-

satzkassen (vdek), IKK Classic, Knappschaft Regionaldirektion München, Landwirtschaftliche Krankenkasse. Aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung hat der Landesverband eine institutionelle Förderung von 28.000 Euro erhalten. Diese Selbsthilfeförderung ist für den Landesverband eine wichtige Säule zur Finanzierung.

## **Projektförderung**

Zusätzlich hat der Landesverband eine Förderung für einzelne Projekte erhalten. Für die Überarbeitung des Wegweisers „Mutter-Vater-Kind-Kur“ bewilligte die Barmer Baden-Württemberg bereits im Vorjahr 2.000 Euro. Der Wegweiser konnte im Oktober 2017 präsentiert werden. Die DAK bewilligte insbesondere für die Überarbeitung des Wegweisers zur Zahngesundheit 2.400 Euro. Der Wegweiser zur Zahngesundheit wurde im November 2017 redaktionell fertiggestellt und im Frühjahr 2018 öffentlich vorgestellt. Aufgrund von personellen Engpässen konnten die bereits bewilligten Projekte „50 Jahre Selbsthilfe – Dokumentation“ (AOK Baden-Württemberg) und Elternwegweiser „Welche Schule für mein Kind?“ (Betriebskrankenkassen) nicht im Berichtsjahr 2017 umgesetzt werden. Die Mittel wurden auf 2018 übertragen.

## **Förderung durch die Aktion Mensch**

Aktion Mensch förderte im Berichtsjahr mit insgesamt 12.272,65 Euro (Vorjahr: 15.907,08 Euro) laufende Projekte des Landesverbandes. Davon entfallen 7.943,47 Euro auf die Fachtagung 2016 „Alle inklusive?! - Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen in der ambulanten gesundheitlichen Versorgung“ und 4.329,18 Euro auf die Aktion zum Europäischen Protesttag am 5. Mai „Alle inklusive – Gemeinsam Gärtnern –

barrierefrei und inklusiv!“. Für die Fachtagung 2017 zum Thema „Alle inklusive?! – Menschen mit schweren Behinderungen in der Freizeit“ wurde ein Zuschuss auf Förderung bei Aktion Mensch beantragt. Eine Bewilligung lag zum Jahresende 2017 nicht vor.

## **Bußgeld**

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

## **Spenden**

Die GfK-Studie „Bilanz des Helfens 2018“ im Auftrag des Deutschen Spendenrates zeigt, dass die Bereitschaft zu Spenden hoch ist. Rund 21 Millionen Menschen haben in 2017 für gemeinnützige und kirchliche Zwecke gespendet. Die Zahl der Spender ist gesunken. Die durchschnittliche Spendenhöhe lag im bundesweiten Durchschnitt unverändert bei 35 Euro – und die Häufigkeit der Spenden ist auf durchschnittlich 6,9 Mal gestiegen. Die Studie zeigt aber auch eine Veränderung im Spendenverhalten. Insbesondere die 30- bis 49-Jährigen unterstützen verstärkt sog. „Crowdfunding-Projekte“. Solche Projekte werden meist über das Internet organisiert. Das Projekt wird auf einer entsprechenden Plattform kurz vorgestellt. Dabei wird auch die Mindestsumme, die in einem festgelegten Zeitraum erreicht werden soll, genannt. Das Projekt wird durch eine Vielzahl von Menschen („crowd“ steht für „Schwarm“) finanziert. Diese neue Form des Spendens und der Projektfinanzierung hat der Landesverband bislang noch nicht genutzt.

Für kleinere Organisationen ist es immer schwieriger, im Wettbewerb mit den großen spendensammelnden Organisationen zu bestehen. Viele Ein-

zelpersonen, überwiegend älter als 75 Jahre, unterstützen die Arbeit des Landesverbandes seit Jahrzehnten und sind der Arbeit des Landesverbandes eng verbunden. So lässt sich erklären, weshalb die durchschnittliche Spendenhöhe mit 54,87 Euro (Vorjahr: 61,33 Euro) deutlich höher ist als im Bundesdurchschnitt. Die Spendeneinnahmen im Berichtsjahr sind gesunken auf insgesamt 14.637,67 Euro (Vorjahr: 45.677,17 Euro, einschließlich der zweckgebundenen Spenden für das 50-jährige Verbandsjubiläum). Traditionell setzt der Landesverband bislang auf Spendenmailings. Der Landesverband informiert mit seinem Infomagazin „rolli-aktiv“ zwei Mal im Jahr Mitglieder als auch Freunde und Förderer über seine Arbeit. Für die Zukunft bedarf es vermutlich andere Formen für die Gewinnung von Förderern.

Die Möglichkeit, online dem Landesverband eine Spende zukommen zu lassen – die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt – wurde auch im Berichtsjahr 2017 nur vereinzelt genutzt.

Der Landesverband trägt kein Spendensiegel wie z.B. das bekannte DZI-Spendensiegel. Das Prüfverfahren ist sehr intensiv – und die Gebühren für die Prüfung – gemessen an den Einnahmen aus Spenden – sehr hoch. Deshalb verzichtet der Landesverband seit einigen Jahren auf die Beantragung des DZI-Spendensiegels.

## **Erbschaften und Vermächtnisse**

Im Berichtsjahr hat der Landesverband keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten.



## **Eigenmittel**

Umgesetzt wurde der Vorstandsbeschluss vom Januar 2002, Entgelte für Serviceleistungen (Referententätigkeit der Geschäftsführerin) des Landesverbandes an Dritte zu erheben. Im Berichtsjahr wurden 4.393,78 Euro (Vorjahr: 1.917,37 Euro) eingenommen. Überwiegend handelte es sich dabei um Seminare „Auf dem Weg zur barrierefreien / inklusiven Gemeinde“ im Auftrag der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg sowie der Baufachleute der Evangelischen Kirche Baden und der Erzdiözese Freiburg. Weitere Themen waren „Wandern mit dem Rollstuhl“ (Zollern-Alb-Kreis), „Umgang mit Besuchern mit Behinderung“ (Experimenta Heilbronn), Seminar für Heimbeiräte (Iwv.eh Heidenheim), Fachtag „Erwachsenenbildung“ (vhs-Verband) sowie Impulsvorträge „Teilhabe / BTHG“.

Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum 1. Januar 2014. Die Mitgliedsbeiträge betragen im Berichtsjahr 39.937,25 Euro (Vorjahr: 41.784,25 Euro). Bei Tagungen werden moderate Teilnehmerbeiträge erhoben. Die Mietpreise für die Ferienhäuser in Spanien entsprechen der ortsüblichen Höhe. Menschen mit Behinderung (Mitglieder) werden Sonderkonditionen eingeräumt. Der Landesverband bemüht sich, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden und mögliche Schwankungen auszugleichen. Kooperationen mit anderen Organisationen sind dazu eine gute Möglichkeit.

## **Rechnungslegung und Revision**

Die Stuttgarter Steuerberatungsgesellschaft Kruse & Partner GmbH erledigt mit Hilfe von DATEV die Finanzbuchhaltung des Landesverbandes. Die Personalbuchhaltung erfolgt durch die

Firma Solvenius Personal- & Zeitwirtschaft mit Sitz in Stuttgart bzw. PersonalBüroService Pretsch in Göppingen.

Laut Satzung wird die Rechnungslegung von drei von der Mitgliederversammlung gewählten ehrenamtlichen Kassenprüfern (Ron Geyer, Joachim Haas, Hans-Peter Hipp) geprüft. Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Nach über zehn Jahren beschloss die Mitgliederversammlung einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers. Die Mitgliederversammlung beauftragte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Diplom-Kaufmann Andreas Bähr (Leinfelden-Echterdingen) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Blind & Partner (Stuttgart).

Mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 18. Januar 2016 wurde dem Landesverband die Förderung der Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit (Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen) erneut bestätigt.

## „Bienvenidos“: Urlaub für alle

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“ Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 1970er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Südsanien. Informationen und Buchungen erfolgen über die Geschäftsstelle.

Die Stadt Roquetas de Mar in der Provinz Almeria (Andalusien) hat sich in

den vergangenen Jahrzehnten zu einem sehr beliebten Ferienort entwickelt. Der Ort punktet mit der rund 13 km langen und barrierefrei gestalteten Strandpromenade. Nachteilig für sonnenhungrige Gäste aus Baden-Württemberg ist, dass es kaum noch günstige Direktflüge von Stuttgart nach Almeria gibt. Urlauber weichen daher auf den etwa 200 km entfernten Flughafen Malaga aus. Mit Fertigstellung der Autobahn verkürzt sich die Fahrzeit von Malaga bis nach Roquetas de Mar auf etwa zwei Stunden.



*Strandpromenade Roquetas de Mar mit barrierefreiem Zugang zum Meer.*

Die Belegung 2017 auf einen Blick:

Monat	Bungalow 27	Haus 31	Haus 32
Januar	0	27	21
Februar	0	28	28
März	0	30	20
April	0	0	0
Mai	12	0	0
Juni	4	5	0
Juli	17	6	5
August	17	4	9
September	0	0	0
Oktober	12	0	0
November	0	0	0
Dezember	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>62</b>	<b>100</b>	<b>83</b>
(Vorjahr:)	(107)	(119)	(81)
<b>Auslastung</b>	<b>17 %</b>	<b>27,4 %</b>	<b>22,7 %</b>

## II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

### „Inklusive Erwachsenenbildung“ Fachtag

22. Februar 2017 in Stuttgart

Wer von inklusiver Bildung spricht, meint oft nur Schule. In der Erwachsenenbildung ist Inklusion bislang noch kaum angekommen. Dabei wird lebenslanges Lernen immer wichtiger. Welche Herausforderungen auf dem Weg zu einer inklusiven Erwachsenenbildung gemeistert werden müssen, stand im Mittelpunkt einer gemeinsamen Fachtagung des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg, der Volkshochschule Stuttgart und unseres Landesverbandes. Die Organisation der vom Land im Rahmen der „Impulsförderung Inklusion“ geförderten Tagung hatte der Volkshochschulverband übernommen.



*Inklusive Erwachsenenbildung und was sie für deren Träger bedeutet: Hinkommen, reinkommen, klarkommen!*

Das Selbstverständnis der Volkshochschule ist es, allen Menschen den Zugang zu den Angeboten der Erwachsenenbildung zu ermöglichen. Der Fachtag sollte daher auch Wege auf-

zeigen, wie Inklusion im Alltag umgesetzt werden könnte. Präsentiert wurden u.a. gute Praxisbeispiele der vhs Stuttgart, die seit einigen Jahren eine hauptamtliche Inklusionsbeauftragte hat. Über 40 Teilnehmer aus dem ganzen Land – überwiegend Vertreterinnen und Vertreter von Volkshochschulen – nahmen an der Tagung teil. Auf Initiative unseres Landesverbandes nahmen Menschen mit schweren Behinderungen teil, um ihre Wünsche und Erwartungen an eine inklusive Erwachsenenbildung sowie bereits gesammelte Erfahrungen damit in einer Talkrunde vorzutragen. Damit wurde das Motto der UN-Behindertenrechtskonvention „nichts über uns ohne uns“ praktisch gelebt. In ihrem Grußwort machte die Landesbehinderterbeauftragte Stephanie Aeffner deutlich, auf was es ankommt: „Hinkommen, reinkommen, klarkommen!“ Zu den Herausforderungen zählen u.a. eine umfangreiche Barrierefreiheit, Assistenz, eine geringere Teilnehmerzahl je Kurs und mehr Zeit zum Lernen.

Der Volkshochschulverband will auf der Basis des Fachtages eine Handreichung „Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ erarbeiten, die konkrete Tipps zur schrittweisen Umsetzung enthalten soll.

Mehr Informationen zur inklusiven Erwachsenenbildung innerhalb der Volkshochschulen Baden-Württemberg sowie die einzelnen Beiträge der Fachtagung gibt es unter <https://www.vhs-bw.de/uebergreifendes/inklusive-bildung/index.html>



### „Gemeinsam gärtnern - barrierefrei und inklusiv!“

Aktionstag zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung  
11. Mai 2017 in Stuttgart

Gemeinsam gärtnern über den Gartenzaun hinweg war bei der gemeinsamen Mitmachaktion unseres Landesverbandes und dem Körperbehinderten-Verein Stuttgart angesagt: Die Aktion war Teil der bundesweiten Kampagne der AKTION MENSCH unter dem Motto „Wir gestalten unsere Stadt“ zum Europäischen Tag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Die Idee: die italienisch anmutende Piazza zwischen den Wohngebäuden auf dem sog. Baur-Areal im Stuttgarter Stadtteil Berg zu einem Ort der Begegnung zu machen zwischen Menschen, die im Stadtviertel leben.



*Basilikum-Pflanzstick für das Gärtnern für alle: So wächst Inklusion und schmeckt*

„Inklusion verbindet. Inklusion wächst. Inklusion schmeckt.“ – auf diese einfache Formel lässt sich die Aktion zusammenfassen. Gärtnern ist gesund und verbindet Menschen. Rechtzeitig

zum Aktionstag wurde mit vereinten Kräften ein für Rollstuhlfahrer unterfahrbares Hochbeet aufgebaut, fachgerecht mit Blähton und Erde befüllt und die geeigneten Samen und Setzlinge gekauft. Am Aktionstag bepflanzten Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam das Beet – und kamen miteinander ins Gespräch.

Doch was wäre ein gemeinsames Gärtnern ohne leckeres Essen aus der Kräuterküche? Schnell fand sich ein inklusives Küchenteam, das von – gekauftem – Basilikum geduldig Blatt für Blatt zupfte, um diese anschließend zu Pesto zu verarbeiten. Abgefüllt in kleine Gläser ist das Basilikum-Pesto aus dem Krokodil ein tolles Mitbringsel. Tatkräftige Unterstützung leisteten Jasmin König vom Referat „Menschen mit Behinderungen“ des Ministeriums für Soziales und Integration sowie Monika Tresp von der „Fachstelle Inklusion“ beim Gemeindetag Baden-Württemberg. Die Mitmachaktion zeigte, wie einfach Inklusion im Alltag umgesetzt werden kann - man muss es nur wollen.

### „Alle inklusive?! Menschen mit schweren Behinderungen in der Freizeit“

27. September 2017 in Stuttgart

Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen müssen in ihrer Freizeit auf vieles verzichten, was für andere vollkommen normal ist. Das muss sich dringend ändern, denn Inklusion bedeutet auch einen uneingeschränkten Zugang und die vorbehaltlose Zugehörigkeit zu allen Freizeiteinrichtungen. Fehlende Barrierefreiheit und bezahlte Freizeitassistenz sind die größten Hindernisse für Menschen mit

schweren Behinderungen, um unbeschwert an Freizeitaktivitäten teilhaben zu können. Ob beim Sport, dem Besuch der Disco oder des Fußballstadions, bei der Teilnahme an einer Stadtranderholung des Stadtjugendrings oder der Ferienfreizeit des Körperbehindertenvereins – ohne Barrierefreiheit, Mobilität und Assistenz geht nichts. Die zahlreichen Erfahrungsberichte von Frauen und Männern mit Behinderung machen deutlich, auf welche – vermeintlich kleinen – Hindernisse sie im Alltag stoßen. „Es passiert schon was, aber noch zu wenig“, fasste Landesbehindertenbeauftragte Stephanie Aeffner in ihrem Impulsvortrag die Situation zusammen. Auch Prof. Dr. Reinhard Markowetz von der Ludwig-Maximilians-Universität München weiß, dass dringend sozialintegrative Veränderungen notwendig sind und bestätigt die Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen. Es gibt noch viel zu tun, damit Inklusion in der Freizeit kein Traum ist.



*Alle inklusive in der Freizeit:  
... Bewegung, Farbe und mee(h)r ...*

Einzelne Praxisbeispiele machen Mut. Boccia ist beispielsweise eine Sportart, die auch von Menschen mit komplexen Behinderungen ausgeübt werden kann. Und dank der hartnäckigen und intensiven Arbeit der BAG für behinderte Fans werden die großen Fuß-

ballstadien barrierefreier und es gibt Fanbeauftragte, die rund um das Spiel dafür sorgen, dass alle Fans unbehindert das Fußballspiel genießen können. Dieses Beispiel zeigt, dass Inklusion als Thema in der Mitte der Gesellschaft und den Fußballvereinen angekommen ist.

Rund 80 Teilnehmer aus ganz Baden-Württemberg haben an der gemeinsamen Tagung des Landesverbandes und der Akademie der Diözese Rotenburg-Stuttgart teilgenommen. „Es fühlt sich fast an wie ein Familientreffen“, meinten einige Teilnehmer am Rande der Tagung.

### „Eltern helfen Eltern“

Elterntreffen von körper- und mehrfachbehinderten Kindern

Zwei Mal jährlich lädt der Landesverband die Elternbeiräte der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (SBBZ, früher: Sonderschulen für Körperbehinderte) zu einem Elternfrühstück ein. Es geht um Fragen rund um die Themen Schule, Schülerbeförderung und Familie. Der persönliche Erfahrungsaustausch ist für die einzelnen Mütter (selten sind Väter anwesend) hilfreich für die Arbeit als Elternvertretung. Der Austausch mit anderen Müttern (und Vätern) gibt zudem Kraft und Motivation für den Alltag. Im Gespräch – das im geschützten Rahmen stattfindet – stoßen die Betroffenen auf Verständnis. Selbsthilfe wirkt und stärkt. So entsteht ein Netzwerk aktiver und motivierter Eltern, um gemeinsam für eine gute Bildung ihrer Kinder mit komplexen Behinderung zu kämpfen.

## Wohnstättenkonferenzen

Ziel der Wohnstättenkonferenzen ist, den Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungsträgern von Wohnstätten für körper- und mehrfachbehinderte Menschen zu intensivieren – unabhängig von der Trägerschaft. Im Berichtsjahr hat der Landesverband zu zwei Treffen eingeladen: Etwa 15 bis 20 Vertreter von Wohnstätten nehmen durchschnittlich an den Treffen teil.

## III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

### Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband zwei Mal jährlich kostenlos das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Zur Zielgruppe zählen die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung.



**ROLLI-aktiv**

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 40 | August 2017

#### Liebe Leserin, lieber Leser,

wer wird ab 2019 zuständig sein für die Eingliederungshilfe? Diese Frage hat uns und unsere Mitglieder stark bewegt. Kurz vor den Sommerferien hat Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha MdL erklärt, dass die Stadt- und Landesreise weiterhin zuständig sein werden. Ein dafür notwendiges Landesgesetz soll im Herbst beschlossen werden. Das Land muss noch weitere Punkte im Zusammenhang mit dem Bundesstaalabge-

#### Aktionstag 5. Mai Gemeinsam gärtnern – barrierefrei und inklusiv!

Stuttgart - Gemeinsam gärtnern über den Gartenzaun hinweg war angesagt, eine Mitmachaktion für alle und der gemeinsame Beitrag des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und des Körperbehinderten-Vereins Stuttgart zum Europäischen Tag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Die Mitmachaktion war Teil der bundesweiten Kampagne der AKTION MENSCH unter dem Motto „Wir gestalten unsere Stadt.“



**ROLLI-aktiv**

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 41 | Dezember 2017

#### Liebe Leserin, lieber Leser,

aufregende und arbeitsintensive Wochen legen hinter uns: Die Wahl eines neuen Bundestages und das Warten auf die Bildung einer neuen Bundesregierung. Im Land warteten wir lange auf den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesstaalabgesettes in Baden-Württemberg. Jetzt steht fest: die Stadt- und Landesreise bleiben Träger der Eingliederungshilfe. Einen überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe wird es künftig nicht mehr geben. Unter der Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration wird gemeinsam ein neues Instrument zur Ermittlung des Hilfebedarfs gearbeitet. Übergangsweise wird das alte System weiter genutzt.

Warten ist auch angesagt bei der Schaffung von sog. „Ergänzendem Unabhängigen Beratungsstellen“ (EUB). Diese sollten zum

#### Ausgezeichnet!

#### Alle inklusive – Barrierefreiheit heißt Lebensqualität für alle



Stuttgart - „Barrierefreiheit beginnt im Kopf. Vorurteile, Missverständnisse und Unsicherheiten dürfen hier keinen Platz haben. Die heute ausgezeichneten Gemeinden haben das vorbildlich verinnerlicht. Es sind Gemeinden, die das Thema Inklusion nicht nur in ihre Leitbilder geschrieben haben, sondern ganz konkret im Alltag leben – dort, wo sich Menschen begegnen“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha.

## Aktionstag 5. Mai: „Gemeinsam gärtnern – barrierefrei und inklusiv!“

Die Sommerausgabe war zugleich eine kleine Jubiläumsausgabe – Nr. 40. Ausführlich berichteten wir über unsere Mitmachaktion „Gemeinsam Gärtnern über den Gartenzaun – barrierefrei und

inklusiv“ anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Wir berichteten über den Fachtag zur inklusiven Erwachsenenbildung sowie über die Verleihung der Staufermedaille in Gold an Albert Warth. Bei der konstituierenden Sitzung des Landesbehindertenbeirates forderte dieser mehr barrierefreie und bezahlbare Wohnungen. Klar, dass wir darüber ausführlich berichteten. Und dass die UK-Theatergruppe des KBZO Weingarten Baden-Württemberg beim Wettbewerb „Schultheater der Länder 2017“ in Potsdam vertreten durfte, durfte auch im „rolli-aktiv“ nicht fehlen. Weitere Themen waren insbesondere die Winderversorgung, die Erhöhung des Schonvermögens in der Sozialhilfe, die Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an der Stiftung Anerkennung und Hilfe sowie der Jubiläumsspende der Firma Reck anlässlich des 60-jährigen Jubiläums: 1000 Gäste, 1000 Luftballons – und 1000 Euro für 60 gemeinnützige Organisationen, darunter auch unser Landesverband.

## „Ausgezeichnet: Barrierefreiheit heißt Lebensqualität für alle!“

In unserer Winterausgabe Nr. 41 berichteten wir ausführlich über die Ergebnisse unseres Wettbewerbs „Barrierefreie Gemeinde 2017“ und die

Preisverleihung am 28. November 2017 in Stuttgart. Insgesamt wurden 12 Städte und Gemeinden für ihr umfassendes Engagement für Barrierefreiheit als Basis einer gelingenden Inklusion ausgezeichnet.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Festlegung der künftigen Träger der Eingliederungshilfe, Teilhabeorientierung der Hilfebedarfsfeststellung, Aufbau eines flächendeckenden Netzes von sog. Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen). Wir berichteten über veränderte Voraussetzungen für die Anerkennung des Merkmals „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) im Schwerbehindertenausweis – Voraussetzung für Parkerleichterungen. Nicht fehlen durfte ein Bericht über die Notariatsreform, die zur Folge hat, dass künftig die Amtsgerichte für Betreuungsangelegenheiten und Nachlasssachen zuständig sind. Weitere Themen waren insbesondere die Berichte über die Tagung „Freizeit“ sowie die Vorstellung des neuen Wegweisers „Mütter-Vater-Kind-Kur“.

## Mütter-Vater-Kind-Kuren Ein Wegweiser (Neuaufgabe)



„Stellen Sie sich vor, Sie sind Mutter oder Vater eines behinderten Kindes,

wollen neue Kraft für den Alltag bei einer Mutter-Vater-Kind-Kur tanken – und Sie finden keine passende Klinik?“ Damit die Suche nach einer geeigneten Klinik nicht zu einem Hindernislauf wird, hat unser Landesverband einen bundesweiten Klinik-Wegweiser mit den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken für Mütter und Väter mit behinderten Kindern komplett überarbeitet. „Herzstück“ des umfangreichen Wegweisers ist das Klinikverzeichnis. Außerdem wird der Weg zur Genehmigung einer solchen Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme beschrieben. Es gibt Tipps von Eltern für Eltern sowie eine Kurzinformation über Mütter-Vater-Kind-Kuren in Leichter Sprache. Die Münchner Unternehmensberatung Henkel + Henkel hat den Landesverband bei der Recherche unentgeltlich unterstützt. Die BARMER hat den 64-seitigen Wegweiser im Rahmen der gesundheitlichen Selbsthilfeförderung finanziert.



Gemeinsam mit Müttern des Esslinger Vereins Rückenwind wurde der neue Wegweiser im Mütterzentrum Esslingen vorgestellt. Aus Sicht des Landesverbandes ist es erschreckend, dass nur etwa jede fünfte Klinik (von rund 140 Kliniken bundesweit) ganz oder teilweise barrierefrei ist und Angebote für Eltern mit behinderten Kindern hat. Der Wegweiser ist als Broschüre erhältlich (gegen Portoersatz) sowie als pdf-Datei online abrufbar.

## Ein Koffer voller Zahnbürsten... Ein Wegweiser (Neuaufgabe)



Gesundheit beginnt im Mund. Für viele Menschen mit Behinderung ist das Thema Zahngesundheit schwerer zu handhaben als für Menschen ohne Behinderung.

Klinische Erfahrungen und Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung zur Hochrisikogruppe für Karies- und Zahnfleischerkrankungen zählen. Unser Landesverband hat seinen Wegweiser „Ein Koffer voller Zahnbürsten... Zahngesundheit bei Menschen mit Behinderung“ komplett überarbeitet. Er enthält Tipps rund um das richtige Zähneputzen – auch in Leichter Sprache. Die DAK unterstützte die Herausgabe des Ratgebers im Rahmen der Selbsthilfeförderung.

Der Wegweiser ist als Broschüre erhältlich (gegen Portoersatz) sowie als pdf-Datei online abrufbar.

## Info „Toilette für alle BW“

„Das Gras wächst nicht schneller wenn man daran zieht“, lautet ein afrikanisches Sprichwort. Diese Erkenntnis lässt sich auch auf das Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ übertragen.

Im Berichtsjahr 2017 hat der Landesverband zwei Mal ein INFO „Toilette für alle BW“ herausgegeben. Darin wurden insbesondere die im Berichtsjahr offiziell eröffneten Standorte kurz vorgestellt. In der Winterausgabe wurde eine Zwischenbilanz gezogen und eine Landkarte abgedruckt mit allen Standorten, die bereits umgesetzt oder in der Planungs- bzw. Bauphase sind.



Das INFO wurde per Post versandt an die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung. Es steht zudem als pdf-Datei online zur Verfügung. Es wird ferner als Info bei Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Toiletten für alle BW“ eingesetzt.

## Lvkm-Newsletter

Über die Internetseite des Landesverbandes kann der lvkm-newsletter abonniert werden. Er erscheint jeden Freitag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 44 Ausgaben an über 1.000 direkte Abonnenten versandt. Viele Abonnenten leiten den lvkm-newsletter an interne Verteiler (z.B. Kollegen / Mitarbeiter der Einrichtungen und Behörden, Elternvertreter an Schulen, Vereinsmitglieder) weiter. Der lvkm-newsletter richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Familien, Verantwortliche in Mitgliedsorganisationen, Partner in Politik, Verwaltung und Verbände.

Die Themen, über die wir berichteten, sind vielschichtig und betreffen den Alltag mit Behinderung. Die Berichte sind gut recherchiert, aktuell und verständlich für alle aufbereitet. In über 200 Artikeln gibt es Informationen über Vorhaben der Politik auf Landes- und Bundesebene, Urteile, Hilfsmittel und Veranstaltungen. Das Besondere unseres Newsletters ist, dass weitergehende Informationen verlinkt sind. Diesen Service schätzen die Abonnenten besonders. Der Newsletter ist daher kurz und übersichtlich. Er hebt sich damit von den massenweise versandten Mail-Newslettern ab. Immer ist auch noch Platz für bunte Geschichten aus dem Leben. Die bunte Mischung der Themen sorgt dafür, dass alle Leser im Laufe des Jahres interessante Informationen erhalten, die sie für ihren Alltag verwenden können. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Leser vor allem die Themenvielfalt, ihre Aktualität sowie die Regelmäßigkeit sehr schätzen.

## LVKM zum Anklicken

[www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

Neun von zehn Deutschen sind online. Dies ergibt sich aus der ARD/ZDF-Online-Studie 2017. Die Internetnutzung nimmt also noch immer zu. Täglich seien rund 72 Prozent bzw. 50,2 Millionen Menschen online. Eine umfassende und informative Präsenz im Internet ist daher für einen Selbsthilfeverband unerlässlich. Alle Projektseiten des Landesverbandes sind im responsiblen Design, so dass bequem eine mobile Nutzung der Inhalte möglich ist.

Nachholbedarf besteht noch bei der Hauptseite des Landesverbandes. Im Berichtsjahr wurden erste Schritte un-

ternommen, die Seite umzugestalten. Aufgrund fehlender Ressourcen wird diese Maßnahme erst in 2018 abgeschlossen werden. Die Internetseite punktet aber mit ihrem Informationsangebot.

Unsere Statistik 2017:

Durchschnittlich wurden monatlich 49.789 Seitenabrufe (Vorjahr: 65.385) registriert, im Berichtsjahr insgesamt 597.470 Seitenabrufe (Vorjahr: 784.626). Dies entspricht einer täglichen Besucherzahl von durchschnittlich 1.637 (Vorjahr: 2.150). Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 227.127 Sessions (Vorjahr: 180.090) gezählt. Im Monat 18.927 (Vorjahr: 15.007) und am Tag 622 (Vorjahr: 492).

[www.kochen-kann-ich-auch.de](http://www.kochen-kann-ich-auch.de)



Die Internetseite informiert über das – abgeschlossene - Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ und hält eine Vielzahl an Rezepten mit vielen Fotos und wenig Text bereit. Die Sammlung wird ständig erweitert. Alle Koch- und Backrezepte stehen zum download (pdf-Format) zur Verfügung.

Zudem gibt es alle Rezepte zusammengefasst auf einer Kochbuch-CD.

## [www.rollstuhlwandern-in-bw.de](http://www.rollstuhlwandern-in-bw.de)



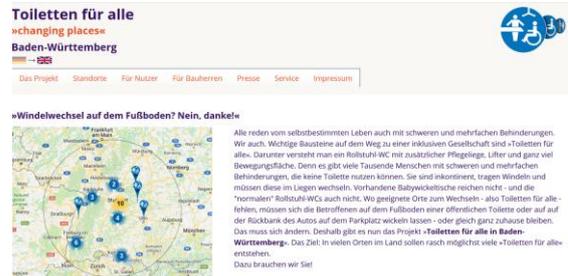
Seit 2011 ist die Seite [www.rollstuhlwandern-in-bw.de](http://www.rollstuhlwandern-in-bw.de) mit vielen Tourentipps für Wanderungen mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg online. Die Tourentipps sind sehr ausführlich beschrieben aus Sicht von mobilitätseingeschränkten Menschen.

## [www.ziel-barrierefreiheit.de](http://www.ziel-barrierefreiheit.de)



Seit Mai 2014 ist die Kampagnenseite [www.ziel-barrierefreiheit.de](http://www.ziel-barrierefreiheit.de) online. Präsentiert werden vierzehn konkrete Handlungsfelder zur konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit. Es geht um Einkaufen, Sprache, Nahverkehr, Fluchtwege, Schwimmen, Gärtnern, Essen & Trinken, Parken, Toiletten, gemeinsames Spielen und mehr.

## [www.toiletten-fuer-alle-bw.de](http://www.toiletten-fuer-alle-bw.de)



Im Auftrag und mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg baut unser Landesverband einen Online-Wegweiser für „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg auf. Ausführlich werden alle Standorte mit den jeweiligen Serviceangeboten beschrieben. Ferner gibt es aktuelle Nachrichten, Erfahrungsberichte, sog. Testimonials und viele weitergehende Informationen rund um das Thema „Toilette für alle“.

## Facebook



Seit 2012 ist der Landesverband mit zwei Profilen auf Facebook vertreten. Mit der Themenseite zum Wandern [www.facebook.com/rolliwandern](http://www.facebook.com/rolliwandern) sowie [www.facebook.com/lvkbw](http://www.facebook.com/lvkbw) für den Landesverband allgemein.



Um die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, ist die Facebookseite für alle Internetnutzer sichtbar, aber nur diejenigen, die ein eigenes Profil auf facebook haben – also dort selbst angemeldet sind – können die Seite interaktiv nutzen.

Die Nutzung sozialer Netzwerke ist im Alltag für viele selbstverständlich – vor allem die mobile Nutzung unterwegs. Der Landesverband nutzt Facebook, um über aktuelle Projekte zu informieren und mit den Nutzern ins Gespräch zu kommen. So können auch Menschen erreicht werden, die bislang noch keinen Kontakt mit unserem Landesverband hatten.

Zum Jahresende 2017 hatte die LVKM-Seite 483 Fans (Vorjahr: 433) und die Seite Rollstuhlwandern 289 Fans (Vorjahr: 265). Die wöchentliche Reichweite schwankt sehr stark und ist abhängig von den aktuellen Beiträgen.

## Videoplattform YouTube



Seit August 2013 unterhält der Landesverband einen eigenen Kanal auf der Videoplattform YouTube. Zu sehen sind hier einzelne Beiträge aus Veranstaltungen. Eine intensive Nutzung dieses Ausspielweges erfolgte bislang aufgrund der knappen Ressourcen in der LVKM-Geschäftsstelle noch nicht. Das Videoangebot gibt es unter <https://www.youtube.com/channel/UCtUkzc4GyQqnH99gETdzIFw>

## IV. Inhaltliche Schwerpunkte

### Teilhabe und Selbstbestimmung Umsetzung der UN-BRK

Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich im Alltag auf Menschen mit Behinderung auswirken („disability mainstreaming“). Die Leitlinien heißen dabei volle und uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion), Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit (im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit).



*Alle inklusive heißt, dass alle den gleichen Eingang nutzen können. Ein stufenloser Zugang auf der Hausrückseite kann nur eine Übergangslösung sein.*

Unser Landesverband richtet seine inhaltliche Arbeit konsequent an den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung aus.

Artikel 9 UN-BRK

## Zugänglichkeit

### (Barrierefreiheit)

#### Projekt „Toilette für alle Baden-Württemberg“

Öffentliche Toiletten – ob für Rollstuhlfahrer oder mit Babywickeltisch - gibt es fast überall. Doch den Menschen mit komplexen Behinderungen, die keine „normalen“ Rollstuhltoiletten nutzen können, weil ihre Windeln im Liegen gewechselt werden müssen und sie zudem auf Assistenz angewiesen sind, reicht das nicht. Sie brauchen unterwegs einen Ort zum Wechseln, eine „Toilette für alle“. Dies ist eine Rollstuhltoilette mit zusätzlicher Pflegeliege, Lifter zum Umsetzen und ausreichend Platz. Schätzungen gehen davon aus, dass allein in Baden-Württemberg rund 380.000 Menschen leben, die inkontinent sind und unterwegs einen Ort zum würdigen Wechsel von Inkontinenzartikel brauchen, denn: „Windelwechsel auf dem Fußboden? Nein danke!“.



Seit Oktober 2015 wirbt unser Landesverband im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration für „Toiletten für alle“ in Baden-

Württemberg. Aufgebaut wird ein Online-Wegweiser mit allen Standorten im Land sowie weiteren Tipps und Informationen rund um das Thema. Bundesweit einmalig ist, dass das Land Baden-Württemberg ein Investitionsförderprogramm aufgelegt hat, um die zusätzlichen Ausstattungsgegenstände (Liege, Patientenlifter, Windeleimer)

mit bis zu 90 Prozent, maximal 12.000 Euro, zu fördern.

Im Berichtsjahr 2017 konnten folgende Standorte eröffnet werden (in chronologischer Reihenfolge):

- Metzingen, Am Bahnhof
- Schwäbisch Hall, Am Markt
- Sinsheim, WIRSOL Rhein-Neckar-Arena
- Insel Mainau (Eingang „Träff“ und Eingang „Hafen“)
- Stuttgart, MILANEO
- Bodelshausen, Kastanienhof
- Friedrichshafen, Cap Rotach
- Schauinslandbahn (Tal- und Bergstation)
- Rheinstetten, Messe Karlsruhe
- Reutlingen, mobiler Container
- Bad Herrenalb, Kurhaus
- Reutlingen, Kulturpark RT-Nord
- Schwäbisch Gmünd, Volkshochschule
- Stuttgart, Mercedes-Benz-Arena
- Ludwigsburg, Residenzschloss
- Offenburg, Spitalkeller

Zum Jahresende 2017 waren landesweit 26 „Toiletten für alle“ in Betrieb. Weitere Standorte waren in Planung bzw. kurz vor der Fertigstellung. Das intensive und hartnäckige Werben für das Anliegen trägt Früchte. Die Beharrlichkeit zahlt sich aus – und Inklusion wird konkret erlebbar.

#### Barrierefreiheit - Beteiligungen an Planungen

Im Berichtsjahr 2017 gab der Landesverband Stellungnahmen im Rahmen der Anhörungen zu folgenden Planungen ab.

- Anhörung für die Plangenehmigung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) auf der Ho-

henzollerschen Landesbahn (HzL)  
auf der Strecke Hechingen –  
Gammertingen

- Haltepunkt Schlat
- Haltepunkt Burladingen-West
- Haltepunkt Neufra
- Haltepunkt Veringendorf

Seit 2013 begleitete unser Landesverband die umfassende Sanierung des Haus des Landtags sowie den Neubau des Bürger- und Medienzentrums (einschl. der Außenanlagen). Eine Herausforderung war, Barrierefreiheit im Spannungsfeld von Design, Denkmalpflege und Nutzerfreundlichkeit umzusetzen. Nicht alle unsere Vorschläge konnten realisiert werden.



*Kunst am Bau: „Der Volksvertreter oder Bauer von A2“ (Künstler: Beat Zoderer, CH-Wettingen) – die Skulptur ziert den nordöstlichen Lichthof des Bürger- und Medienzentrums beim Landtag*

Der Landtag sowie das Bürger- und Medienzentrum sind aber stufenlos zugänglich (schiefe Ebene, Aufzüge)

und taktile Leitlinien führen von der Konrad-Adenauer-Straße unmittelbar zum Aufzug an der Agora und weiter zum Eingang des Bürger- und Medienzentrums. Die Dauerausstellung zum Parlament wurde barrierefrei, informativ und unterhaltsam gestaltet.

Mit einem Festakt am 23. Juni 2017 wurde der Neubau eingeweiht. Im neu gestalteten Plenarsaal hielt der (damalige) Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert MdB eine beeindruckende Festrede „Wer vertritt das Volk?“ Demokratie definiere sich nicht über das Erlangen von Mehrheiten, so Lammert. „Dass Minderheiten Rechte haben, ist das Gütesiegel einer funktionierenden Demokratie.“

Seit über zehn Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) Landesverband Baden-Württemberg zur Herstellung von Barrierefreiheit der Jugendherbergen bei Neu- und Umbauten – lange vor dem Abschluss der bundesweiten Rahmenzielvereinbarung zwischen dem DJH und den Selbsthilfeverbänden im Oktober 2014. Im Berichtsjahr 2017 stand vor allem die Begleitung des Neubaus der Jugendherberge Heilbronn an, die im Herbst 2017 eröffnet werden soll. Beim Delegiertentreffen des DJH Baden-Württemberg am 24. Juni 2017 in der umfangreich modernisierten Jugendherberge Freiburg stellte die LVKM-Geschäftsführerin in einem Impulsvortrag „Alle inklusive?! Barrierefrei unterwegs in Jugendherbergen“ die wesentlichen Elemente vor.

Die eigene Stadt aus der Perspektive von mobilitätseingeschränkten Menschen bei einem etwas anderen Stadtrundgang zu erleben, ist eine gute Möglichkeit, für eine umfassende Barrierefreiheit zu werben. Auf Einladung

der Landtagsabgeordneten Friedlinde Gurr-Hirsch nahm die LVKM-Geschäftsführerin an einem Stadtrundgang durch Lauffen am Neckar teil. Rasengittersteine, eine schlecht lesbare Infotafel, steile Rampen oder schwer zu öffnende Türen zählen zu den „klassischen“ Barrieren, die Menschen ohne Einschränkungen nicht ohne weiteres als Barrieren erkennen.

Der Landesverband ist seit vielen Jahren eine geschätzte Beratungsstelle für Fragen zum „Barrierefreien Planen und Bauen“. Daher erreichen die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen von Planverfassern, öffentlichen und privaten Bauherren, wie Barrierefreiheit im konkreten Einzelfall gut und günstig umgesetzt werden kann. Gemeinsam mit der Fachstelle Inklusion beim Gemeindetag Baden-Württemberg wurden im Berichtsjahr 2017 drei Seminare „barrierefreie Gemeinde“ für die Verwaltungsschule des Gemeindetags durchgeführt in Balingen (Zollernalbkreis), Bad Krotzingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) und Bruchsal (Landkreis Karlsruhe).

### „Barrierearmes Kulturdenkmal“ Höhlen im Ach- und Lonetal

Im Juli 2017 entschied die UNESCO in Krakau, die „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ in die Welterbeliste einzutragen. Ein großartiger Erfolg für die Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg. Nun geht es an die touristische Vermarktung. Da unser Landesverband aktiv an dem Projekt „Barrierefreies Kulturdenkmal“ unter Federführung der Landesdenkmalpflege beteiligt war, ist nun unser Landesverband eingeladen, sich in Arbeitsgruppen zu beteiligen und so auf die barrierefreie Gestaltung zu achten.

Daher war der Landesverband bei Sitzungen in Blaubeuren sowie bei Vor-Ort-Terminen im Aachtal dabei. Aufgrund der topografischen Lage – die Höhlen „Geißenklösterle“, „Sirgensstein“, „Bockstein“ und „Vogelherd“ sind an der Hangkante der Schwäbischen Alb gelegen – ist ein barrierefreier Zugang nicht umsetzbar. Daher bedarf es Alternativen im Tal, um die Höhlen insbesondere für Menschen im Rollstuhl erlebbar zu machen. Barrierefrei zugänglich ist die Höhle „Hohler Fels“ in Schelklingen. Vom Wander- und Radweg aus einsehbar ist die Höhle „Hohlenstein“ im Lonetal. Theoretisch könnte hier ein stufenloser Zugang geschaffen werden – wenn nicht vor dem Höhleneingang Aushub aus dem Höhleninneren läge und weitere Eiszeitkunst darin verborgen sein könnte. Es bedarf einem intensiven Austausch aller Beteiligten, um Verständnis für andere berechnete Belange entwickeln zu können.



*Sechs Zentimeter groß ist die aus Mammutelfenbein geschnitzte „Venus“, das älteste bekannte figürliche Kunstwerk der Menschheit. Gefunden wurde sie in der Höhle „Hohle Fels“ im Aachtal bei Schelklingen. Das Original befindet sich im „URMÜ“, dem Urgeschichtlichen Museum in Blaubeuren. Die Höhle ist mit dem Rollstuhl zugänglich. Der Weg ist unter [www.rollstuhlwandern-in-bw.de](http://www.rollstuhlwandern-in-bw.de) beschrieben.*

Durch die intensive Arbeit in der Projektgruppe „Barrierearmes Kulturdenkmal“ hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Behindertenselbsthilfe und der Denkmalpflege positiv entwickelt. Dennoch halten wir unsere Forderung aufrecht, das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg um das Ziel Barrierefreiheit nach dem Vorbild des Freistaates Sachsen zu ergänzen.

## Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg

Das Interesse an einem barrierefreien Naturerlebnis ist ungebrochen. Der Landesverband erhält sehr oft Anfragen von Menschen mit Rollstuhl oder Rollator, die auf der Suche nach entsprechenden Wandertipps sind. Sie schätzen an dem Informationsangebot des Landesverbandes, dass dieses vorab von „Experten in eigener Sache“ getestet wurde.

Die kommunale Gesundheitskonferenz im Zollernalbkreis will einen „inklusive Wanderführer“ veröffentlichen, um die Natur und die Sehenswürdigkeiten der Zollernalb für Menschen mit und ohne Behinderung erlebbar zu machen. Unser Landesverband hat bei der Auftaktveranstaltung seine Expertise eingebracht und Tipps für die Umsetzung präsentiert.

Im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald gibt es inzwischen eine Gruppe mobilitätseingeschränkter Menschen, die Wanderwege für Rollstuhlnutzer im Naturpark testen wollen. Grundlage der Erhebungen bilden die Kriterien, die unser Landesverband bei seinem Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl“ anwendet. Um zügiger voranzukommen, wurde von der Regionalgruppe Althütte des Bundesverbandes Selbst-

hilfe Körperbehinderter (BSK) das Projekt „inklusive Wanderbotschafter im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“ gestartet. Es wird auf die Dauer von drei Jahren von Aktion Mensch gefördert. Die Auftaktveranstaltung fand im April 2018 in Murrhardt statt. Unser Landesverband steht dem Projekt beratend zur Seite.

Im Berichtsjahr wurden erneut Wandertouren getestet und im Anschluss veröffentlicht. Diese Aufgabe ist sehr zeitintensiv, weshalb nur wenige neue Touren ergänzt werden konnten.

## Projekt „Modellhafte Entwicklung eines Besucherleitsystems für den Naturpark Schönbuch“

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Rottenburg will der Naturpark Schönbuch ein neues Besucherleitsystem entwickeln. Um die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einzubringen, war unser Landesverband von Beginn an im September 2015 einbezogen. Um zu gewährleisten, dass die barrierefreien Angebote sicher nutzbar sind, sollen diese im Zuge der Neubeschilderung entsprechend markiert werden. Vorab sollen die getesteten Tourentipps in einem Faltblatt veröffentlicht werden.

## Mehr barrierefreie Wohnungen: Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist als wichtiges politisches Ziel im Koalitionsvertrag verankert. Mitglieder der neu geschaffenen Wohnraum-Allianz sind rund 50 Vertre-

ter der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der Kommunen, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landtagsfraktionen. Das Fehlen der Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen wurde sowohl von der Landesbehindertenbeauftragten als auch von unserem Landesverband kritisiert. Dies führte in 2017 zu einer Veränderung. Neben der Landesbehindertenbeauftragten wurde auch unser Landesverband (stellvertretend für den Landesbehindertenbeirat) als stimmberechtigte Mitglieder in die Wohnraum-Allianz aufgenommen. Wir arbeiten intensiv in der Arbeitsgruppe „Bauordnungsrecht“ mit. Diese hat den Auftrag, Empfehlungen für die Änderung der Landesbauordnung zu erarbeiten.

Barrierefreiheit ist beim Neubau von Wohnungen deutlich preisgünstiger herzustellen als bei der Nachrüstung. Dies ist eines der Ergebnisse einer bundesweiten Studie der TERRAGON und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die im Frühjahr 2017 vorgestellt wurde. „Die Untersuchung analysiert die Mehrausgaben für barrierefreies Bauen im Vergleich zum konventionellen Bauen anhand eines exemplarischen Wohnungsneubauprojektes und kommt zu einem verblüffendem Ergebnis: Barrierefreiheit macht nur gut ein Prozent der Gesamtbaukosten aus. Barrierefreies Bauen ist demnach keine Frage der Kosten, sondern vielmehr der Konzeption und Planung. Analysiert wurden im Rahmen der Studie „Barrierefreies Wohnen im Kostenvergleich“ insgesamt 148 Kriterien für barrierefreies Bauen nach der DIN 18040-2. Bei 138 Kriterien zeigte sich, dass Barrierefreiheit nicht mit Mehrkosten verbunden ist, sondern allein mithilfe einer intelligenten Planung erreicht werden kann.“ (Quelle: PM der Terragon GmbH)

Diese Studie kam zum richtigen Zeitpunkt und stützt unsere Argumentation. Deshalb lehnen wir eine „Aufweichung“ der gesetzlichen Vorgaben für den barrierefreien Wohnungsbau (§ 35 LBO BW) ab. Eine von der L-Bank bei Prognos in Auftrag gegebene Studie zum Wohnungsbedarf in Baden-Württemberg kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2020 landesweit jährlich 54.000 Wohnungen neu geschaffen werden müssen, um den Bedarf zu decken. Leider enthält die Prognos-Studie keine Aussagen, wie viele barrierefreie Wohnungen fehlen. Das zuständige Wirtschaftsministerium hat für 2018 einen Entwurf zur Änderung der Landesbauordnung angekündigt.

## Wettbewerb „Alle inklusive! - Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“ 2017



*12 Gemeinden wurden als „barrierefreie Gemeinden“ ausgezeichnet und sind damit Leuchttürme für gelebte Inklusion.*

Inklusion braucht eine umfassende Barrierefreiheit und Zugänglichkeit. Barrierefreiheit bedeutet Lebensqualität für alle. Das Wort „Barrierefreiheit“ zählt zu den rund 5.000 Wörtern, die in der 27. Auflage des „Dudenbands 1 – Die deutsche Rechtsschreibung“, die im August 2017 erschienen ist, neu aufgenommen wurde. „Barrierefreiheit“ ist damit nun Teil des Allgemeinwortschatzes. Dies war uns noch nicht bekannt, als wir die Vorbereitungen für unseren 5. Wettbewerb „Alle inklusive! Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“ ausgelobt haben. Nach 1998, 2002, 2008 und 2012 haben wir unseren Erhebungsbogen erweitert, um alle Aspekte der Barrierefreiheit abzufragen. Der umfangreiche Fragebogen soll als „Checkliste“ verstanden werden, wie Barrierefreiheit und Inklusion in den Handlungsfeldern

- Umsetzung einer barrierefreien Konzeption
  - Gemeinde- / Stadtverwaltung
  - Bildung und Erziehung
  - Bauleitplanung und Wohnen
  - Grundversorgung
  - Öffentlicher Personennahverkehr / Öffentlicher Verkehrsraum
  - Freizeit, Kultur und Sport
  - Gastronomie und Tourismus
- gestaltet werden kann. Um eine Vergleichbarkeit der Gemeinden zu erreichen, wurden die Gemeinden in Gruppen – nach Einwohnerzahlen – zusammengefasst.

Die Schirmherrschaft hat der Minister für Soziales und Integration, Manne Lucha MdL, übernommen. Für ihn war es selbstverständlich, persönlich die offizielle Preisverleihung bei einer Veranstaltung in der (barrierefreien) Sparkassenakademie in Stuttgart am 28. November 2017 vorzunehmen.

Eine Jury – bestehend aus Menschen mit und ohne Behinderung – hat aus den vorliegenden Bewerbungen die Preisträger ermittelt. Zuvor wurden die Bewerbungen intensiv „auf Herz und Nieren“ geprüft. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stand, Barrierefreiheit in möglichst allen Handlungsfeldern umzusetzen. Gesucht waren auch gut gelungene Praxisbeispiele, die – evtl. auch in abgewandelter Form – auf andere Gemeinden übertragbar sind.

Preisträger 2017 sind (nach Einwohnerzahlen geordnet):

- Grabenstetten (Landkreis Reutlingen)
- Schwarzach (Neckar-Odenwald-Kreis)
- Stegen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)
- Dußlingen (Landkreis Tübingen)
- Löffingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)
- Forst (Landkreis Karlsruhe)
- Schriesheim (Rhein-Neckar-Kreis)
- Bad Saulgau (Landkreis Sigmaringen)
- Waldkirch (Landkreis Emmendingen)
- Singen (Landkreis Konstanz)
- Konstanz (Landkreis Konstanz)
- Tübingen (Landkreis Tübingen)



Alle inklusive!  
Barrierefreie Gemeinde  
in Baden-Württemberg 2017

Dokumentation

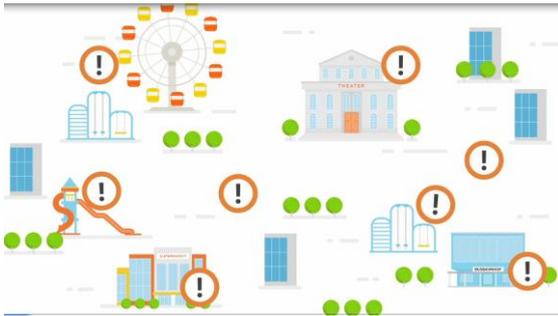


Die 56 Seiten starke Dokumentation stellt die Preisträger 2017 vor und gibt Tipps und Anregungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit vor Ort. Sie ist gedruckt oder als pdf erhältlich.

Ein Plädoyer für Barrierefreies Bauen und wie man dies gut und günstig umsetzen kann, gab die Esslinger Architektin Ilona Hoher-Brendel. Sie ist öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für barrierefreies Bauen.

## Erklärvideo

„Ist Ihre Gemeinde barrierefrei?“



Barrierefreiheit erkennt man oft erst auf den zweiten Blick. Im Rahmen des Wettbewerbs hat unser Landesverband einen Erklärfilm erstellen lassen, um für das Anliegen zu sensibilisieren. Der Film (Dauer: 2.44 Minuten) ist im Youtube-Kanal des Landesverbandes.



Der Heilbronner Journalist Uwe Kaiser rückte in einem Videoprojekt „Lovely Rita – Ordnung muss sein!“ die Arbeit der Politessen („Knöllchen verteilen, Abschleppen.“) auf humorvolle Weise ins richtige Licht. Für Menschen im Rollstuhl sind Falschparker auf den wenigen Behindertenparkplätzen mehr als nur ein Ärgernis. Die Beatles widmeten den Politessen vor 50 Jahren ein eigenes Lied: „Lovely Rita“. Bei der Preisverleihung war das Videoprojekt ein absolut passender Programmpunkt zum Nachdenken.

## Artikel 20 UN-BRK

### Mobilität

## Mobiles Baden-Württemberg - Wege der Transformation zu einer Nachhaltigen Mobilität

Dieselskandal, Feinstaubalarm, Fahrverbote – das sind die Themen, die in Sachen Mobilität das Land und die Menschen am meisten bewegt. Ein grundlegender Wandel der Mobilitätskonzepte ist erforderlich, um die international vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Daher hat die Baden-Württemberg Stiftung 2016 das Projekt „Mobiles Baden-Württemberg – Wege der Transformation zu einer Nachhaltigen Mobilität“ in Auftrag gegeben, um die notwendige gesellschaftliche Debatte, wie nachhaltige Mobilität in Zukunft aussehen und gestaltet werden kann, gestartet. Träger des Projekts sind das Öko-Institut, das Fraunhofer IAO, das Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) und das IMU-Institut. In dem 19-köpfigen Stakeholderkreis beim Szenarioprozess war unser Landesverband durch seine Geschäftsführerin Mitglied, um die Belange von Menschen mit Behinderungen einzubringen.



Im Berichtsjahr 2017 wurde das Ergebnis vorgestellt. Im Kern geht es darum, Mobilität neu zu denken. Die Art und Weise, wie Menschen künftig mobil sind, wird sich verändern.

Die 288 Seiten umfassende Studie gibt es unter [https://www.bwstiftung.de/uploads/tx\\_news/BWS\\_SR\\_MobilesBW\\_A4\\_web\\_interaktiv\\_01.pdf](https://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/BWS_SR_MobilesBW_A4_web_interaktiv_01.pdf)

## Parken auf Rolli-Parkplätzen

Es ist ein Dilemma: einerseits gibt es wenige Parkplätze für Rollifahrer (vor allem in den Innenstädten) und dann sind sie auch noch durch Falschparker belegt. Falschparken auf Rolli-Parkplätzen ist aus Sicht unseres Landesverbandes kein Kavaliersdelikt. Deshalb fordert unser Landesverband, die Bußgelder für Falschparker zu erhöhen. Der ab Oktober 2017 gültige Bußgeldkatalog sieht unverändert ein Bußgeld von 35 Euro für das unberechtigte Parken auf dem Rolli-Parkplatz vor. Dies schreckt die notorischen Falschparker nicht ab – während mobilitätseingeschränkte Menschen, die das Merkmal „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) im Schwerbehindertenausweis haben, weite Wege auf sich nehmen müssen.



*§ 45 Absatz 1b Ziffer 2 Straßenverkehrsordnung (STVO) beschreibt die Kennzeichnung von extra ausgewiesenen Parkplätzen für mobilitätseingeschränkte Menschen.*

## Taxi-Beförderung von Menschen im Rollstuhl

Nach § 8 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz ist der Verkehr mit Taxen oder Mietwagen Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), da er Busse und Bahnen ergänzt. Doch es gibt nur sehr wenige Taxen, die von ihrer Bauart geeignet sind, Menschen im Rollstuhl zu befördern. Dies gilt insbesondere, wenn diese nicht „umgesetzt“, sondern im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen. Für Taxiunternehmen bedeutet dies ein finanzieller Mehraufwand. Die Fahrzeuge müssen über Rampen und Befestigungsvorrichtungen verfügen, die Zeit zum Ein- und Aussteigen erhöht sich. Das sind nur einige Gründe, weshalb es bei uns kaum geeignete Taxen gibt – und was regelmäßig von Rollstuhlfahrern angemahnt wird, so auch der Inklusionsbeirat bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Zu Recht wünschen sich Menschen im Rollstuhl die Möglichkeit, spontan von A nach B fahren zu können. Doch wer auf einen sog. Sonderfahrdienst angewiesen ist, muss diesen rechtzeitig im Voraus bestellen.

Das löste im Berichtsjahr erheblichen Medienwirbel aus – weit über Stuttgart und Baden-Württemberg hinaus. „Stuttgarter Zeitung“, „SWR“, „BILD“ und sogar die Frauenzeitschrift „Tina“ griffen das Thema auf. Auslöser war ein Tariferhöhungsantrag der Stuttgarter Taxi-Auto-Zentrale. Darin wurde ein Zuschlag von 7,50 Euro gefordert als „Zuschlag für Mitnahme von Rollstuhlfahrern in hierfür besonders ausgestatteten PkW, die zum Behindertentransport zugelassen sind“. Begründet wurde dies mit den dafür erforderlichen zusätzlichen Investitionen in Personal und Fahrzeuge. Im Antrag hieß es weiter, dass es „nicht um eine Benachtei-

ligung behinderter Fahrgäste sondern um den Aufbau einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung“ gehe. Aus der Sicht unseres Landesverbandes ist es generell nicht akzeptabel, dass Menschen mit Behinderung, die im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen, einen Zuschlag zum normalen Fahrpreis zahlen sollen – im Unterschied zu Menschen, die vom Rollstuhl auf den Autositz wechseln können. Wir sehen darin eine Benachteiligung von Menschen mit schweren Behinderungen.

Der Landesverband wandte sich daher an das Ministerium für Verkehr und bat, das Anliegen bei der Verbesserung der Mobilitätsangebote zu berücksichtigen, z.B. durch eine entsprechende Investitionsförderung (vergleichbar bei der Anschaffung von Niederflurbussen mit kneeling). In seiner Antwort machte der Minister deutlich, dass es ein Landes- (oder Bundes-)förderprogramm für die Beschaffung von barrierefreien Taxen, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ersetzen, ergänzen oder verdichten, nicht gibt. Gleichwohl werde man „bei der Aufstellung und Überprüfung von Förderprogrammen weiterhin einen Fokus auf die Mobilität von behinderten Menschen legen.“

In der Landeshauptstadt Stuttgart hat man Ende 2017 eine Lösung gefunden. Die Stadt wird den Umbau der Taxen mit max. 10.000 Euro bezuschussen. Damit ist der Zuschlag von 7,50 Euro vom Tisch. Allerdings ist das Ganze bislang noch nicht umgesetzt.



## Starke und lebenswerte ländliche Räume

Der ländliche Raum ist das Rückgrat des Landes. Bereits im Herbst 2016 hat die Landesregierung einen „Kabinettsausschuss Ländlichen Raum“ eingerichtet, in dem alle Fachministerien beteiligt sind. Es geht um die Zukunft des Ländlichen Raumes. Dabei geht es um Fragen der Mobilität, der medizinischen Versorgung, der Digitalisierung, den Erhalt der Infrastruktur – ob Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuung, Schule, Arbeitsplätze oder Angebote für Senioren. Bei sog. Dialogveranstaltungen werden gezielt gesellschaftlich relevante Gruppen angesprochen und eingeladen, sich zu beteiligen.

Bei der Auftaktveranstaltung der Reihe „Starke und lebenswerte ländliche Räume“ am 1. Februar 2017 in Kornwestheim nahmen über 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden, Ehrenamt und Bürgerschaft teil und haben im Plenum und in fünf Workshops über die Themen des Ländlichen Raumes diskutiert und sich mit Ideen und Konzepten eingebracht. Unser Landesverband war durch seinen Vorsitzenden dort vertreten. Unser Anliegen war, den inklusiven Gedanken einzubringen. Kurzum: die Anliegen behinderter Menschen müssen in allen Handlungsfeldern angemessen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sind [nachzulesen unter \[https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/PDFs/L%C3%A4ndlicher\\\_Raum/20170201\\\_Zusammenfassung\\\_Zentrale\\\_Aussagen\\\_Auftaktdialog\\\_MLR.pdf\]\(https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/PDFs/L%C3%A4ndlicher\_Raum/20170201\_Zusammenfassung\_Zentrale\_Aussagen\_Auftaktdialog\_MLR.pdf\)](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/PDFs/L%C3%A4ndlicher_Raum/20170201_Zusammenfassung_Zentrale_Aussagen_Auftaktdialog_MLR.pdf)

## Fahrgastbeirat Baden-Württemberg

Der Fahrgastbeirat ist die Stimme der Bahnfahrer für den vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Als Vertreter körperbehinderter Menschen wurde Willi Rudolf aus Mössingen berufen sowie als dessen Verhinderungsstellvertreterin die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes, Jutta Pagel-Steidl.

### Artikel 16 UN-BRK

**Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch**

Projekt „LEUCHTLINIE“ - Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg

**LEUCHTLINIE**  
Beratung für Betroffene von rechter Gewalt  
in Baden-Württemberg

Betroffene von rechter Gewalt – und oft auch ihr soziales Umfeld – benötigen besondere Hilfe bei der Bewältigung von psychischen, physischen und materiellen Schäden. Damit Betroffene passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützung erhalten, gibt es seit 2016 die landesweite Beratungsstelle „LEUCHTLINIE“ in der Trägerschaft der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg. Als Beratungsstelle des Demokratiezentrums Baden-Württemberg wird LEUCHTLINIE gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, sowie durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!".

Die Arbeit der Beratungsstelle wird inhaltlich von einem interdisziplinären Beirat begleitet, dem gezielt Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen angehören, die besonders von rechter Gewalt gefährdet sind. Dazu zählen auch Menschen mit Behinderungen. Weitere Informationen – auch in Leichter Sprache – gibt es unter <https://www.leuchtlinie.de/>

### Artikel 19, 22, 23 UN-BRK

**Unabhängige Lebensführung, Familie, Privatsphäre, Wohnen**

## Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ein zentrales Ziel des BTHG ist es, dass ein Mensch mit Behinderung die Hilfe in dem Umfang erhalten soll, die er braucht, um am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Soziales und Integration daher eine Arbeitsgruppe gegründet, in der Vertreter der Leistungserbringer (Einrichtungen), der Leistungsträger (Stadt- und Landkreise) und des Landesbehindertenbeirates zusammenarbeiten. Entwickelt werden soll ein Instrument zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes im Bereich der Eingliederungshilfe, das künftig landesweit eingesetzt wird. Das Instrument soll im Jahr 2018 erprobt werden.

Um Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, sieht das BTHG ein flächendeckendes Netz von sog. Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) vor. Der Bund fördert dieses neue Beratungsangebot bis Ende 2020. Es gibt die Option, die Förderung bis Ende 2023 zu verlängern. Im Mittelpunkt steht die sog. Peer-

Beratung, d.h. „Betroffene beraten Betroffene“. Die Beratung ist für die Betroffenen kostenlos. Es handelt sich dabei nicht um eine Rechtsberatung, sondern vielmehr um eine Lotsenfunktion durch den Paragrafendschub. Träger der EUTB sollen vorrangig Selbsthilfeorganisationen sein. Die Bundesregierung hat Mitte 2017 dazu eine Förderrichtlinie veröffentlicht. Die Organisationen waren bis Ende August 2017 aufgerufen, sich zu bewerben.

Viele ehrenamtlich tätige Mitgliedsorganisationen des Landesverbandes hatten ein großes Interesse an einer solchen Beratungsstelle. Da sich im Laufe des Jahres herausstellte, dass mit der Trägerschaft für eine solche Beratungsstelle ein hoher Verwaltungs- und Organisationsaufwand verbunden sein wird, wurde intensiv darüber diskutiert, was zu tun ist. Nach einem langen Beratungsprozess wurde beschlossen, dass der Landesverband selbst – in enger Kooperation mit den regionalen Mitgliedsorganisationen – sich um die Trägerschaft für EUTB-Stellen bewerben sollte. Gemeinsam mit den interessierten Mitgliedsorganisationen erarbeitete der Landesverband eine Gesamtkonzeption sowie individuelle Kosten- und Finanzierungspläne. Für folgende Standorte wurden Anträge gestellt: Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Löffingen / Furtwangen / Donaueschingen, Mössingen, Weingarten, Reutlingen, Stuttgart, Süssen und Ludwigsburg.

Vorgesehen war, dass über die Anträge im Herbst 2017 entschieden wird, da die Beratungsstellen zum Jahresbeginn 2018 ihre Arbeit aufnehmen sollten. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2017 waren die Anträge des Landesverbandes noch nicht entschieden.

Artikel 24 UN-BRK

## Bildung

### Schulbegleiter - Entwicklung eines interdisziplinären Curriculums als Beitrag zur Inklusion

Die UN-BRK will mehr Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Zugang zur allgemeinen Schule ermöglichen. Schulbegleiter unterstützen im Schulalltag Kinder und Jugendliche mit seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung. Noch immer fehlen in der Praxis einheitliche und verlässliche Standards für die inklusive Beschulung. Daher hatte die Baden-Württemberg Stiftung das über vier Jahre dauernde Programm „Schulbegleiter“ auf den Weg gebracht. In dieser Zeit wurde ein Curriculum für Schulbegleiter von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm (Projektleitung: Prof. Dr. med. Jörg Fegert / Prof. Dr. phil. Ute Ziegenhain) entwickelt, evaluiert und erprobt – mit großem Erfolg. Die Ergebnisse wurden bei einer Tagung in Ulm im März 2017 vorgestellt. Das Fazit: Das Curriculum führt zu mehr Verlässlichkeit im Umgang mit der Schulbegleitung. Grund hierfür ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Laufe des Projektzeitraums. In einem gemeinsamen Schreiben der zuständigen Ressorts – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie Ministerium für Soziales und Integration – empfehlen die Minister, das dreitägige modular aufgebaute Fortbildungsangebot für die Qualifizierung von Schulbegleitern zu nutzen. Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat. Die Ulmer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie organisierte Multiplikatorenschulungen, damit die Fortbildung „Schulbegleiter“ langfristig

in Baden-Württemberg nach den einheitlichen Standards etabliert wird. Mehr Informationen unter <https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und- jugendpsychiatriepsychotherapie/forschung-und-arbeitsgruppen/sektion-paedagogik-jugendhilfe-bindungsforschung-und- entwicklungspsychopathologie/projekt-schulbegleiter.html>

Unser Landesverband war durch seine Geschäftsführerin in dem Praxisbeirat vertreten (bis Frühjahr 2017).

## Artikel 26 UN-BRK **Gesundheit**

### **Projekt „Teilhabe an der Vermeidung und Früherkennung von Krebs“**

Im Dezember 2017 hat das Ministerium für Soziales und Integration den gemeinsamen Antrag unseres Landesverbandes und des Krebsverbandes Baden-Württemberg für das Projekt „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Angeboten zur Vermeidung und Früherkennung von Krebs“ bewilligt. Im Mittelpunkt stehen die häufigsten Krebserkrankungen Brustkrebs, Hautkrebs und Hodenkrebs. Die besonderen Bedarfe von Menschen mit schweren Behinderungen im Blick auf Krebserkrankung sind bislang weder im Nationalen Krebsplan noch im Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK berücksichtigt. Das Projekt ist bundesweit einmalig. Es läuft bis Mitte 2019.

### **Patientenbeteiligung nach § 140 f SGB V**

Auf der Grundlage der §§ 140 f und g SGB V wurde am 19. Dezember 2003 die Rechtsverordnung zur Beteiligung von Patientinnen und Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesrat verabschiedet. Darin werden Kriterien für die zur Vertretung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen legitimierten Organisationen definiert und eine Liste dieser maßgeblichen Organisationen (u. a. alle im Deutschen Behindertenrat vertretenen Organisationen) benannt. Diese Organisationen haben den Auftrag erhalten, sachkundige Personen zur Wahrnehmung der in § 140 f SGB V genannten Mitberatungsrechte einvernehmlich zu benennen. Der Benennung liegen Kriterien zugrunde wie Unabhängigkeit und Transparenz der entsendenden Organisation und der sachkundigen Personen. Durch Beschluss des Vorstandes am 22. September 2004 erklärt der Landesverband, die „Leitsätze der BAG H für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen, insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie“ zu übernehmen.

Die Patientenbeteiligung in Form der Mitberatung ist gesetzlich verankert bei sog. Ermächtigungsanträgen (Krankenhausärzte, Einrichtungen) und Sonderbedarfsfragen (Spezialisten, Schwerpunktpraxen). Der Bedarf muss vorab festgestellt sein.

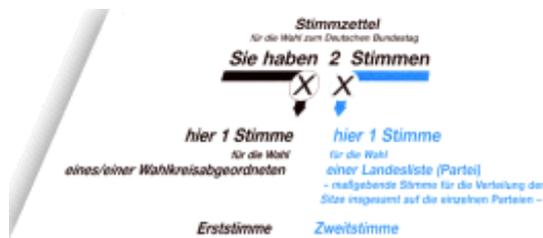
Vorstandsmitglied (Schatzmeister) Armin Bönisch nimmt als sachkundige Person für unseren Landesverband die Aufgaben der Patientenvertretung im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordwürttemberg (Zulassungs-

ausschuss Ärzte, Zulassungsausschuss Psychotherapeuten) sowie bei der Kassenärztlichen Landesvereinigung (Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, erweiterter Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen) wahr.

Artikel 29 UN-BRK

## Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

### Wahlrecht für alle



Stimmzettel Bundestagswahl 2017

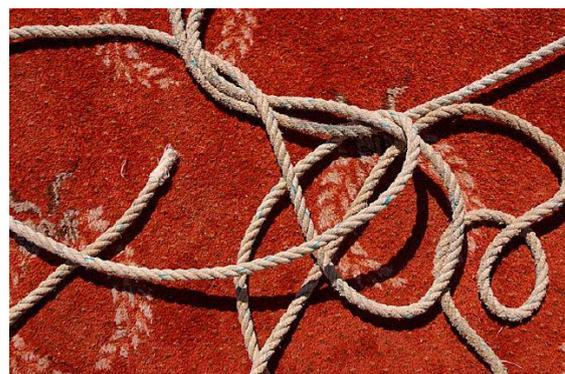
Seit vielen Jahren fordern die Selbsthilfeverbände behinderter Menschen, Menschenrechtsorganisationen und einzelne Parteien, allen Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht zu geben. Schließlich heißt es in Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes: „Wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat“. Und in Absatz 3: „Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.“ Und das schließt Menschen vom Wahlrecht aus, die für „alle Angelegenheiten“ eine gesetzliche Betreuung haben. Dazu zählen beispielsweise körperbehinderte Menschen mit zusätzlichen stark kognitiven Einschränkungen, aber auch stark dementiell erkrankte Menschen oder Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen.

Bundesweit sind rund 80.000 Menschen daher vom Wahlrecht ausgeschlossen, in Baden-Württemberg knapp 6.000. Das geht aus einer vom

Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen (Forschungsbericht 470) hervor, die im Oktober 2016 in Berlin vorgestellt wurde.

In Sachen „Wahlrecht für alle“ hinkt Deutschland hinterher. Keinen solchen Wahlrechtsausschluss gibt es beispielsweise in Österreich, Finnland, Italien oder Großbritannien. Und in Deutschland haben Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ihr Landeswahlrecht geändert. Einen Wahlrechtsausschluss gibt es noch in Baden-Württemberg - aber auch im Bundestagswahlrecht. Die Folge: bei der Bundestagswahl 2017 blieben Menschen mit Behinderungen, die eine gesetzliche Betreuung „in allen Angelegenheiten“ hatten, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dies muss sich ändern.

## V. Außenvertretungen, Gremien, Mitgliedschaften



Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

## Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

- **Bundesvorstand**  
Bei der Mitgliederversammlung im September 2016 in Würzburg stand die Nachwahl eines bvkm-Vorstandsmitglieds auf der Tagesordnung. Unser LVKM-Vorstandsmitglied / Schatzmeister Armin Bönisch wurde mehrheitlich gewählt und gehört nun dem Bundesvorstand an. Er ist das einzige Mitglied aus Baden-Württemberg.
- **Bundesausschuss („Länderkammer“)**

## Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

- **Fachgruppe Behindertenhilfe** (die Geschäftsführerin ist gewählte Fachgruppenvorsitzende)
- **Kernteam 3 „Menschen mit Behinderung“**
- **Fachbeirat** (als gewählte Fachgruppenvorsitzende Behindertenhilfe ist unsere Geschäftsführerin zugleich Beiratsmitglied im Paritätischen)

## LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

- **Mitgliederversammlung**
- **Koordinationsstreifen** Patientenvertreter nach § 140 f SGB V.

## Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg

Die Satzung sieht vor, dass die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen der LAG Pflegestützpunkte beitreten können. Unser Landesverband ist seit 2010 Mitglied in der LAG

**Pflegestützpunkte Baden-Württemberg.** Die Mitgliedschaft beinhaltet ein Anhörungsrecht, aber kein Stimmrecht. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Unser Landesverband wird in der Mitgliederversammlung durch die Geschäftsführerin vertreten.

## Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg

Unter der Leitung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen tagt der Landesbehindertenbeirat zwei bis drei Mal jährlich. Im Mittelpunkt steht die Arbeit an einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg. Die Amtsperiode ist parallel zur Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg. Die konstituierende Sitzung des neuen Landesbehindertenbeirates war im März 2017. Die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes ist erneut als stimmberechtigtes Mitglied in den Landesbehindertenbeirat berufen.

## Teilhabeausschuss

### Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den **Teilhabeausschuss Baden-Württemberg**. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit. Unser Landesverband wird durch die Geschäftsführerin vertreten.

## Fachbeirat „LEUCHTLINIE“

Seit April 2016 arbeitet der Landesverband – vertreten durch seine Geschäftsführerin – im Fachbeirat der „LEUCHTLINIE“ (Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt) mit.

## Fahrgastbeirat für den schienengebundenen Personennahverkehr B-W

Unter der Leitung von Verkehrsminister Herrmann wurde der Fahrgastbeirat eingesetzt. Willi Rudolf vertritt dort die Interessen körperbehinderter Menschen sowie Jutta Pagel-Steidl als dessen Verhinderungsstellvertreterin.

## Landespflegeausschuss

### Baden-Württemberg

Für die Amtsperiode 2017 bis 2020 ist unsere Geschäftsführerin auf Vorschlag unseres Vorstandes und des Landesverbandes Lebenshilfe erneut Mitglied für die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen im Landespflegeausschuss. Auf Vorschlag der Betroffenenverbände wurde die Geschäftsführerin vom Landespflegeausschuss zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen). Es findet eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen den Betroffenenverbänden (insbesondere Sozialverband VdK, LAG Selbsthilfe, LV Lebenshilfe, Landessenorenrat) statt. Der Landespflegeausschuss tagt zwei Mal jährlich.

## Fachbeirat Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Im November 2014 hat die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist ein Angebot des Sozialministeriums

und wurde beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg angesiedelt. Ihre Aufgabe ist die Beratung Interessierter am Aufbau ambulant unterstützter Wohnformen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Damit soll ein Ziel des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) umgesetzt werden. Die Arbeit der Fachstelle wird von einem Fachbeirat begleitet, der etwa zwei bis drei Mal im Jahr tagt. In dem Gremium sind Vertreter des Sozialministeriums, Betroffene, Fachverbände, Pflegestützpunkte, Krankenkassen, Pflegeanbieter, Kommunen sowie bereits bestehender Wohngemeinschaften Mitglied. Unser Landesverband wird durch seine Geschäftsführerin vertreten.

## Patientenvertretung nach § 140 f SGB V

Seit 2005 nimmt Armin Bönisch (Schrozberg) für unseren Landesverband als sachkundige Person die Mitberatungsrechte nach § 140 f SGB V bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wahr.

Die Koordinierung der Patientenbeteiligung auf Landesebene übernimmt die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg.

## MDK-Beirat Baden-Württemberg

Auf Vorschlag der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg ist die LVKM-Geschäftsführerin vom Ministerium für Soziales und Integration in den neu gegründeten MDK-Beirat berufen. Sie war im Berichtsjahr stellvertretende Vorsitzende des Beirates.



Widerspruchsausschuss gem. § 119 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist unsere Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied).

**Südwestrundfunk (SWR):**

**Rundfunkrat**

In der aktuellen Amtsperiode (2015 – 2020) vertritt erneut die LVKM-Geschäftsführerin als gewähltes Mitglied die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im SWR-Rundfunk. Sie ist damit Mitglied im Rundfunkrat und im Landesrundfunkrat Baden-Württemberg. Ferner arbeitet sie mit im Fernsehausschuss, im Ausschuss Recht und Technik (stellvertretene Vorsitzende) und im Landesprogrammausschuss Baden-Württemberg. Sie vertritt als stellvertretendes Mitglied den SWR im ARD-Programmbeirat. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Barrierefreiheit.

**Mitgliedschaften** bestehen ferner bei:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene.

Diese Kontakte tragen dazu bei, die Belange von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in die Gesellschaft hineinzutragen – ganz im Sinne von Inklusion.

## VI. Ausblick(e)

„Mensch, Du hast Recht!“ – Im Jahr 2018 feiern wir weltweit 70 Jahre Menschenrechte. Am 10. Dezember 1948 hat die UN-Generalversammlung in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Jede und jeder von uns ist aufgerufen, jeden Tag an jedem Ort für die Würde des Menschen einzutreten. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist inzwischen in vielen Gesetzen verankert – aber noch längst nicht im Alltag voll umfänglich gelebt. Daran arbeiten wir weiter und bringen uns ein. Wir wollen, dass alle Menschen mit Behinderungen und ihre Familien ein gutes Leben haben. Wir zählen auch in 2018 auf Ihre Mithilfe!

Stuttgart, im August 2018/vs.

„Das Leben ist wie ein Fahrrad. Man muss sich vorwärts bewegen, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren.“

(Albert Einstein  
Physiker, 1879 - 1955)